

# Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

## Samtgemeindebürgermeisterwahl am 09.02.2020 in der Samtgemeinde Bersenbrück

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberin/der Bewerber für die Samtgemeindebürgermeisterwahl nach § 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen **Wahlvorschlag** für die Samtgemeindebürgermeisterwahl unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuchs strafbar.

Ausgegeben: Bersenbrück, 16.10.2019



Samtgemeinde Bersenbrück  
Der Samtgemeindevorstand

(Güttler)

### Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag des **Einzelwahlvorschlags Klaus Menke** in dem **Klaus Menke, Ankum**, als Bewerber bei der Samtgemeindebürgermeisterwahl am 09.02.2020 in der Samtgemeinde Bersenbrück benannt ist.

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin

....., den ..... 2019.  
(Ort und Datum)

.....  
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von der unterzeichnenden Person auszufüllen)

### Bescheinigung des Wahlrechts

Die vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeichner

ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.

besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union.

Er/Sie erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 48 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 48 Abs. 2 NKomVG) und in dem oben bezeichneten Wahlgebiet am Tag der Unterschriftsleistung wahlberechtigt.

(Dienstsiegel)

Bersenbrück, den .....

Samtgemeinde Bersenbrück  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Im Auftrag:

.....